

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 217.

Donnerstag den 5. August.

1858.

Aufruf und Bitte.

Folgende telegraphische Depesche:

Glauchau, den 2. August 1858.
Eine fürchterliche Ueberschwemmung hat beinahe die Hälfte unserer Stadt beschädigt und zerstört. Ein sehr großer Theil der Bewohner hat seine sämmtliche Habe eingebüßt und nur das nackte Leben gerettet. Man bedarf daher, nur dem ersten dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, vor Allem Kleidungsstücke, besonders Hemden, Strümpfe und Beinkleider. Trotz der größten Aufopferung des von dem Unglück verschont gebliebenen Theiles der hiesigen Einwohnerschaft mangelt es noch allzusehr an diesen Gegenständen. Wir wenden uns daher in dieser Noth vertrauensvoll an unsere sächsischen Brüder und bitten den geehrten Rath vielleicht durch Anschläge oder öffentliche Anrufung die Bewohner Leipzigs, auf dessen oft bethätigten edlen Sinn wir nicht vergebens zu bauen hoffen, zur Lieferung von Kleidungsstücken aufzufordern, deren schnelle Anfersendung der geehrte Rath wohl die Güte haben wird, zu vermitteln.
Stadtrath zu Glauchau.
Ilgig.

ist so eben bei uns eingegangen.

Wir sind bereit, Kleidungsstücke für die Beschädigten auf dem Rathhause in der Stiftungsbuchhalterei entgegenzunehmen zu lassen und sie ungesäumt weiter zu befördern, halten uns auch überzeugt, daß es nur dieses Erbietens bedarf und die Bewohner Leipzigs nicht vergeblich auf ihre schnelle Hülfe warten lassen werden.
Leipzig, den 2. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1858 ausscheidenden Drittheiles der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner ist in nächster Zeit die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Da von dieser Wahl, nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung, solche Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange die Rückstände nicht abgeführt werden, auszuschließen sind, so werden die Bürger, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.
Leipzig, den 15. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Das bei Beginn des Baues der Georgenhalle am Ausgange des Brühls aufgeführte kleine Haus (Bauhütte) soll an den Meistbietenden als Baumaterial verkauft werden.

Kauflustige haben sich Montag den 9. August d. J. als in dem dazu bestimmten Licitationstermine Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich fernerer Resolution zu gewärtigen.

Im Uebrigen können die näheren Bedingungen der Licitation bei unserem Bauamte eingesehen werden.

Leipzig, den 4. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Königliche Ober-Post-Direction hat unter dem Titel „Deutsch-Oesterreichischer Postvereins-Vertrag“ zum Gebrauche für das Publicum eine Zusammenstellung der im Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsgebiete für Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, im Wechselverkehre zwischen den Postvereins-Staaten, geltenden Vorschriften bearbeitet lassen.

Diese Zusammenstellung, welcher nächst der postvereinsländischen auch die inländische Briesportotaxe des Postortes, an welchem die Schrift zum Verkaufe gelangt, angefügt ist, kann bei der Canzlei der Königlichen Ober-Post-Direction, der Briefannahme- und der Stadtpostexpedition des hiesigen Ober-Postamtes zu dem Preise von 4 Neugroschen pro Exemplar bezogen werden. — Leipzig, den 27. Juli 1858.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.